

**Versorgungswerk der Steuerberater
im Land Nordrhein-Westfalen**

Körperschaft des öffentlichen Rechts



**11. Satzungsänderung des Versorgungswerks
der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen
gem. Beschluss der Vertreterversammlung vom 05. Juli 2012**

Die Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen hat in ihrer Sitzung am 05.07.2012 in Berlin gem. § 4 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Versorgung der Steuerberater (StBVG NW) folgende Satzungsänderung beschlossen:

I. Satzungsänderung:

1. § 23 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 2 wird im zweiten Halbsatz „so wird die Waisenrente für einen der Zeit dieses Pflichtdienstes entsprechenden Zeitraum über das 27. Lebensjahr hinaus gewährt“ das Wort „*Pflichtdienstes*“ durch das Wort „***Dienstes***“ ersetzt.
- b. In Absatz 2 wird im dritten Halbsatz „soweit der Pflichtdienst vor Vollendung des 27. Lebensjahres geleistet worden ist“ das Wort „*Pflichtdienst*“ durch das Wort „***Dienst***“ ersetzt.

2. § 30 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 2 Satz 1 werden nach den Worten „die Summe der Einkünfte“ die Worte „nach § 18 und § 19 EStG“ durch die Worte „**aus steuerberatender oder hiermit vereinbarter Tätigkeit nach §§ 15, 18 und 19 EStG**“ ersetzt.
- b. In Absatz 2 Satz 1 werden nach den Worten „wobei die Einkünfte aus § 19 EStG vorrangig vor den Einkünften aus“ die Worte „**§§ 15 und**“ eingefügt.
- c. In Absatz 7 werden die Worte „die nicht von der Mitgliedschaft im Versorgungswerk befreit wurden“ durch die Worte „**dort nicht von der Versicherungspflicht befreit sind**“ ersetzt.

3. § 32 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 2 wird die Zahl „150“ durch die Zahl „**200**“ ersetzt.

II. Inkrafttreten

Die Änderung in § 32 Abs. 1 Satz 2 tritt zum 01.10.2012 in Kraft. Alle übrigen Änderungen treten zum 01.01.2013 in Kraft.

Genehmigt:

Vers. 35-00-1 (13) III 134

Düsseldorf, den 3.09.2012

H. Siegel

Dr. Heinz Siegel

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen



Die vorstehende 11. Satzungsänderung der Satzung des Versorgungswerks der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen wird hiermit ausgefertigt und anschließend veröffentlicht.

Ausgefertigt: Düsseldorf, den 24.08.2012



.....
Bernd W. Holler
Vorsitzender der Vertreterversammlung
Versorgungswerk der Steuerberater im Land Nordrhein-Westfalen



.....
Dietmar Lücking
Präsident